

Große Einmütigkeit der Stadtpolitik über Verwendung der BUGA-Millionen

BUGA-Überschuss fließt jetzt an die Stadt

Sie war eine der erfolgreichsten Bundesgartenschauen überhaupt und im sechsten Jahr nach Abschluss der BUGA 2009 in Schwerin fließt nun der verbleibende Überschuss der BUGA-Gesellschaft an die Landeshauptstadt Schwerin.

BUGA-Geschäftsführer Dr. Josef Wolf übergab aus diesem Anlass am 19. März 2015 auf der Schwimmenden Wiese eine Bronzeplakette an Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Die Abrechnung ist abgeschlossen und die Gesellschaft so gut wie abgewickelt. Dass dieses Verfahren so schnell durchgeführt werden konnte, unterstreicht einmal mehr den Erfolg der Bundesgartenschau 2009“, so der Geschäftsführer.

Aus dem Überschuss in Höhe von insgesamt etwa 5 Millionen Euro sind bereits 500.000 Euro in die Schweriner Bürgerstiftung und eine Million als Rückzahlung für ein Gesellschafterdarlehen an die Landeshauptstadt geflossen. Die restlichen 3,5 Millionen Euro können jetzt zusätzlichen



BUGA-Geschäftsführer Dr. Josef Wolf übergab eine Bronzeplakette an OB Angelika Gramkow und Stadtpräsident Stephan Nolte.

Foto: LHS

Projekten zu Gute kommen. Stadtpräsident Stephan Nolte und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow verwiesen in diesem Zusammenhang auf den einmütigen Beschluss der fünf Fraktionen der Stadtvertretung vom 26. Januar: „Die BUGA 2009 war eine tolle Werbung für unsere Stadt und auch finanziell ein voller Erfolg. Sie hat unsere Stadt vor allem touristisch vorangebracht. Dies war nicht nur der Verdienst der Kommunal- und der Landespolitik, sondern auch der Bürgerinnen und Bürger, die sich tatkräftig für die

Bundesgartenschau engagiert haben. Das damals entstandene Wir-Gefühl trägt bis heute. Deshalb hat die Stadtvertretung im Januar beschlossen, dass Schwerin langfristig vom Überschuss der BUGA profitieren soll und möglichst viele Menschen etwas davon haben.“

So wird die Schweriner Bürgerstiftung um eine Million Euro aufgestockt. Weitere Mittel fließen nach dem Willen der fünf Stadtfraktion in die Stärkung des Schweriner Zoos, für den Erhalt und die Pflege

der ehemaligen BUGA-Flächen, für die Weltkulturerbe-Bewerbung, in die Förderung von Aktivitäten der Ortsbeiräte sowie für dringend notwendige Baumaßnahmen im Eisenbahnmuseum.

Lässt sich der Erfolg wiederholen?

„Die Bundesgartenschau war das beste Stadtentwicklungsprogramm in der Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin und sie wäre ohne die tatkräftige Unterstützung des Landes undenkbar gewesen“, betont Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. „Da ist es natürlich verständlich, dass sich viele Schwerinerinnen und Schweriner wünschen, dass wir diesen BUGA-Erfolg wiederholen. Deshalb stellen wir aus dem BUGA-Überschuss auch Gelder bereit, um in einer Machbarkeitsstudie eine erneute Bewerbung Schwerins für die Bundesgartenschau zu untersuchen. Natürlich müssen diese Pläne auch im Einklang mit unserer Bewerbung für das UNESCO-Weltkulturerbe stehen“, so die Verwaltungschefin.

Kursangebote der Volkshochschule

VHS bietet Kurse zu den Themen Gesundheit und Fotografie

Neben der Exotik der Bewegungen vermittelt der achtwöchige Kurs Orientalischer Tanz ab Dienstag, 14. April, 19 bis 20.30 Uhr, ein tieferes Verständnis für den eigenen Körper. Er öffnet Wege zur Körperharmonie, die eine Alternative zum westlichen Schönheitsideal darstellen. In diesem Kurs werden die für den Orientalischen Tanz typischen Bewegungen sowie theoretische Kenntnisse zur Musikauswahl und Geschichte vermittelt. Darüber hinaus soll aber auch die Freude an der eigenen Bewegung – ohne

choreographische Zwänge – geweckt werden. Orientalischer Tanz ist ein hervorragendes Herz- und Kreislauftraining, stärkt die Becken-Muskulatur, löst von seelischen Blockaden und unterstützt die Venenpumpe der Beine. Der Kurs ist für Neueinsteiger und Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen geeignet. Die Leitung hat Übungsleiterin Henrike Backhaus.

Wenige Plätze sind noch im zehnwöchigen Kurs Hatha Yoga für Fortgeschrittene ab Dienstag, 7. April, 17 bis 18.30 Uhr zu haben. Die Leitung

hat Harald Wittig, Sporttrainer und Yogatherapeut.

Die Kameratechnik allein macht noch kein gutes Foto. Dazu bedarf es eines geschulten Auges, Kreativität, sowie grundlegender Kenntnisse von Bildgestaltung und Bildaufbau. Am Samstag den 9. Mai in der Zeit von 9.30 bis 16.15 Uhr können Grundkenntnisse im Tageskurs „Fotografie - Anfängerkurs - Funktion und Möglichkeiten“ bei der Fotografenmeisterin Agnes Winn erworben werden.

Der zehnwöchige Kurs „Digital foto-

grafieren statt einfach nur knipsen“, ab Montag den 13. April findet unter Leitung von Dieter Schäfer jeweils in der Zeit von 17.00 bis 19.15 Uhr statt. In vielen praktischen Übungen wird ein Gespür dafür entwickelt, was ein gutes Foto ausmacht.

Schriftliche Anmeldung bitte an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstr. 13, 19055 Schwerin oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de. Informationen erhalten Sie im KulturInformationsZentrum, Tel. 0385 59127-19/-20 oder unter www.vhs-schwerin.de.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545-1111
Telefax: (0385) 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr
* Das Bürgerbüro im Stadthaus hat jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat geöffnet. Die nächsten Termine sind: **18.04.2015 und 09.05.2015**

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet: **18.04.2015 und 09.05.2015**

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zum besseren Service und den Angeboten der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das Ideen- und Beschwerdemanagement.

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon 0385 545-1010
Telefax 0385 545-1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel
Bezugsmöglichkeiten: Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in den Straßenbahnen, am InfoPoint des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter: www.schwerin.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe, 6: **10.04.2015**

Öffentliche Bekanntmachung

Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und Waldfriedhof für Juli, August und September 2015

Nach § 14 (8) der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001, im Stadtanzeiger vom 25.03.2001 veröffentlicht, zuletzt geändert am 22.03.2013, im Stadtanzeiger vom 05.04.2013 veröffentlicht, wird der Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf dem Alten Friedhof und dem Waldfriedhof bekannt gegeben.

Die Friedhofsordnung regelt im § 28 Alte Rechte:

„(1) Bei Wahlgrabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Nutzungszeit nach bisherigen Vorschriften, soweit sich aus Abs. 2 nicht etwas anderes ergibt.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie solche mit einer längeren als in § 14 Abs. 1 festgesetzten Dauer enden am 31.12.2002, nicht jedoch vor Ablauf der diesen Zeitpunkt überschreitenden Ruhezeit des vor Inkrafttreten dieser Friedhofsordnung zuletzt Bestatteten.

(3) Die Verlängerung des Nutzungsrechts ist entsprechend § 14 Abs. 5 und 6 möglich. Die Friedhofsverwaltung legt fest, in welchen Grabfeldern und auf welchen Grabstätten eine Verlängerung der Nutzungsrechte über den sich aus Absatz 2 ergebenden Zeitpunkt hinaus beantragt werden kann.“

Im Juli, August und September 2015 laufen alle Nutzungsrechte an den Grabstätten ab, auf denen die letzte Bestattung im Monat Juli, August und September 1990 erfolgte und sofern das Nutzungsrecht nicht über das Jahr 2015 hinaus verlängert wurde.

Die Berechnung zur Verlängerung des Nutzungsrechts beginnt mit dem jeweiligen Monat 2015, der auf den in der Überlassungsbescheinigung genannten Monat folgt.

Nutzungsberechtigte, die keine Verlängerung des Nutzungsrechtes wünschen, haben nach § 23 (2) der Friedhofsordnung die Grabmale einschließlich Sockel und Fundament, Einfassungen sowie sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Zu beachten ist, dass es dazu laut § 20 (1) der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung bedarf.

Für alle Fragen, Antragstellungen u.ä. zu Nutzungsrechtsverlängerungen u.ä. stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Kaufbrief bzw. die Überlassungsbescheinigung für die Grabstätte ist vorzulegen.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung, Am Krebsbach 1:
montags, mittwochs und freitags
8:30 – 12:00 Uhr
dienstags geschlossen
donnerstags 13:00 – 18:00 Uhr
(ab 1.11.- 28.2. bis 17:00 Uhr)

Öffnungszeiten des Servicebüros, Obotritenring 247:
dienstags 13:00 – 17:00 Uhr

Schwerin, den 16.03.2015

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

im Auftrag
Ilka Wilczek

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte und Grundstücksmarktbericht für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht 2015 für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 31.12.2014 in seiner Sitzung am 05.03.2015 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Garnisonsstr. 1 (Landratsamt, Raum A 225), 19288 Ludwigslust.

Vertrieb: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Garnisonsstr. 1
19288 Ludwigslust
Tel.: 03871- 722 6103
Fax: 03871- 722 77 6103
E-Mail: Sebastian.Schulz@kreis-lup.de

und
Landeshauptstadt Schwerin
-Bürgerbüro-
Am Packhof 2-6
19055 Schwerin

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen. Die Bodenrichtwertkarte ist für 45 Euro und der Grundstücksmarktbericht für 40 Euro erhältlich.

Diese Veröffentlichungen sind auch im Internet unter: www.schwerin.de/gutachterausschuss einzusehen.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Altkleidersammlung in Schwerin neu geregelt**Stadt und SDS kooperieren mit gemeinnützigen Partnern**

Mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung am 19. März 2015 wurde die Sammlung von Alttextilien in der Landeshauptstadt Schwerin neu geregelt.

Künftig stellen ausschließlich der DRK Kreisverband Schwerin-Stadt e.V., das Diakoniewerk Kloster Dobbertin, der Arbeitslosenverband Schwerin e.V. sowie der Trägerverein Planung und Technik e. V. die entsprechenden Container, sorgen für deren regelmäßige Leerung sowie die caritative Nutzung und Verwertung von Altkleidern.

Bereits seit 1992 sind gemeinnützige Träger für das Aufstellen und die Leerung entsprechender Container sowie die Verwertung der darin gesammelten Alttextilien zuständig. Mit der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes etablierte sich ein Markt für Altkleider, woraufhin gewerbliche Sammler immer wieder ohne Genehmigung Container aufgestellt hatten. „Die



SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek präsentiert bei der Vertragsunterzeichnung die Aufkleber, mit denen die Sammelcontainer gekennzeichnet werden. Foto: LHS

illegal aufgestellten Container beeinträchtigen das Stadtbild, nicht nur durch vielfach verschmutzte Container, sondern auch durch herumliegende Kleidersäcke und Vermüllung“, sagt Axel Klabe, Bereichsleiter beim Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche

Dienstleistungen.

„Mit der Neuregelung setzen wir die erfolgreiche Zusammenarbeit mit bewährten Partnern aus der Region fort. Nur diese übernehmen künftig im Auftrag der Landeshauptstadt die Sammlung von Altkleidern. Ich gehe

davon aus, dass mit der neuen Regelung das Aufkommen an Alttextilien steigen wird. Die Bürgerinnen und Bürgern können dabei sicher sein, dass die caritative Zielstellung, nämlich die Unterstützung Bedürftiger durch Kleiderkammern, erfüllt wird“, sagt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow.

Gleichwohl gehen Stadtverwaltung und SDS davon aus, dass die Neuregelung der Altkleiderefassung für mehr Ordnung und Sauberkeit an den Sammelpunkten sorgen wird.

„Damit leisten wir gleichzeitig einen Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes“, ergänzt SDS-Werkleiterin Ilka Wilczek.

Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin 109 Container, in denen jährlich rund 300 Tonnen Alttextilien gesammelt werden. Die Leerung erfolgt wöchentlich. „Es gibt Überlegungen, zusätzliche Stellplätze einzurichten und bis zu zehn weitere Behälter aufzustellen“, sagt Axel Klabe.

Öffentliche Bekanntmachung der Schweriner Abwasserentsorgung**Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben in den Gebieten der Freizeitnutzung**

Der Landeshauptstadt Schwerin, nachstehend „Stadt“ genannt, obliegt die Beseitigung des auf ihrem Gebiet anfallenden Abwassers. Dazu gehören auch die Entsorgung des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben und die Entsorgung des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen aus dem Stadtgebiet. Zu diesem Zweck betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung zur dezentralen (nicht leitungsgebundenen) Schmutzwasserbeseitigung und hat die Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) – Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin – mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut.

Auf der Grundlage der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.09.2006, veröffentlicht im Stadtanzeiger (Sonderausgabe vom 22.09.2006), in der Fassung der Änderungssatzung zur Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 19.02.2015,

veröffentlicht im Internet unter der Internetadresse www.schwerin.de/bekanntmachungen am 06.03.2015 und der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen (AEB) vom 11.09.2006, veröffentlicht im Stadtanzeiger (Sonderausgabe vom 22.09.2006), in der Fassung der Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen, beschlossen am 26.01.2015, ebenfalls veröffentlicht unter der o. g. Internetadresse wurde im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung ab 01.04.2015 die

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co.KG (WAG)
Ansprechpartnerin: Frau Katrin Jacobs
Tel.: 0385 633 4447
Fax: 0385 633 4444
E-Mail: kajacobs@swn.de

mit der Abfuhr des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben in den Gebieten der Freizeitnutzung im

gesamten Stadtgebiet beauftragt. Grundstückseigentümer bzw. die von ihnen Beauftragten wenden sich ab sofort mit dieser Aufgabe ausschließlich an diese Firma. Das Abfuhrunternehmen ist verpflichtet, Aufträge innerhalb von 5 Tagen nach

Anforderung durch den Grundstückseigentümer auszuführen.

Diese Regelung gilt ausschließlich für Gebiete, die der Freizeitnutzung dienen, wie Kleingärten, Wochenendhaussiedlungen, Bootshäuser u.ä.

Osteröffnungszeiten der Schwimmhalle

Wegen der beginnenden Osterferien verändern sich ab kommenden Montag die Öffnungszeiten der Schwimmhalle „Großer Dreesch“. Die Halle ist vom 30.03.2015 bis 02.04.2015 jeweils von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet, wobei das Wettkampfbecken an diesen Tagen ab 17.00 Uhr nur eingeschränkt nutzbar ist. Von Karfreitag, 03.04.2015, bis Ostermontag, 06.04.2015, ist das Bad von 10.00 - 18.00 Uhr offen. Am 07. und 08.04.2015 ist wieder von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet, wobei das Wettkampfbecken dann

ab 13.00 Uhr nur eingeschränkt genutzt werden kann.

Achtung: In den Osterferien werden keine Aquakurse angeboten.

Die neue Schwimmhalle „Großer Dreesch“ liegt direkt gegenüber dem Dreescher Markt in der Bernhard-Schwentner-Straße 10 und ist mit der Straßenbahn (Linien 1, 2, 3) und mit den Bussen der Linien 6 und 9 erreichbar. Für Besucherinnen und Besucher, die mit dem PKW anreisen, stehen 45 kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

In der Landeshauptstadt werden weitere Grundstücke am Wasser erschlossen

Baurecht im 2. Bauabschnitt der „Waisengärten“ erteilt

Die LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern mbH setzt die Erschließung der Waisengärten fort: Für den 2. Bauabschnitt des gleichnamigen Wohngebiets, den B-Plan Nr. 77.11 „Alte Waisenstiftung“ der Landeshauptstadt Schwerin, besteht jetzt Baurecht.

„Die Nachfrage nach den innerstädtischen Grundstücken hier ist sehr hoch, so dass sich die LGE entschlossen hat, weitere Grundstücke bereitzustellen“, bestätigt LGE-Geschäftsführer Robert Erdmann. Im 1. Bauabschnitt wurde die Erschließung des Areals aus Richtung Innenstadt begonnen, die eine Verlängerung der Amtsstraße darstellt. „Nun werden wir im 2. Bauabschnitt die Entwicklung der exponierten Lagen in Richtung See fortführen“, so Erdmann.

Für den 1. Bauabschnitt konnten bereits zahlreiche Investoren und Bauherren gefunden werden, die hier hochwertige, moderne und urbane Wohngebäude realisieren werden. Unterschiedliche Gebäudetypen sind geplant, vom Stadthaus bis zum fünfgeschossigen Mehrfamilienhaus. Ein großzügig gestaltetes Wohngebäude mit Balkonen oder Terrassen und Tiefgarage von gek Grundstücks- und Erschließungskontor GmbH ist bereits fertig gestellt und teilweise bezogen worden.

Grundsätzlich werden sämtliche Entwürfe der Investoren in einem Gestaltungsbeirat präsentiert, der von der LGE für die Waisengärten ins Leben gerufen wurde. Dieser setzt sich aus Architekten und Stadtplanern zusammen, prüft die Konzepte und gibt Empfehlungen ab, um die hohen

Ansprüche nach qualitativer, energetischer und nachhaltiger Bebauung in den Waisengärten zu sichern.

Erst kürzlich wurden vier neue Entwürfe positiv bewertet, nämlich die Pläne der SWG Schweriner Wohnungsgenossenschaft e.G. für ein fünfgeschossiges Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen, Pläne der Jentzsch Immo Development, und Bunsen Bauausführung GmbH, die jeweils Stadthäuser im Auftrag einzelner Bauherren realisieren und die Pläne für eine viergeschossige Stadtvilla von Börke Immobilien KG. Auch diese Investoren werden nun mit dem Bau beginnen.

Insgesamt investiert die LGE in den Waisengärten 14,5 Mio. Euro. Im neuen Bauabschnitt stehen nun 28 zusätzliche Grundstücke auf insgesamt 3,1 ha zur Verfügung, mit ein-

zelnen Grundstücksflächen von etwa 827 bis 2.661 Quadratmetern.

Reservierungen der Grundstücke sind ab sofort bei der LGE möglich.

Mehr Informationen zu den Planungen findet man unter www.waisengärten.de.

Hintergrundinformationen

Die LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH erschließt seit 1993 Flächen für Städte, Dörfer, Gemeinden und Regionen. Das Unternehmen hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Standorte in Mecklenburg-Vorpommern erfolgreich entwickelt. Flächen wurden revitalisiert und neuen, nachhaltigen Nutzungen zugeführt. Entstanden sind zeitgemäße Wohn- und Lebensräume, attraktive Adressen und Standorte für Gewerbebetriebe.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt / Leonhard-Frank-Straße 35“

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 86.13 „Weststadt / Leonhard - Frank - Straße 35“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan zeichnerisch dargestellt. Er umfasst den ehemaligen Verwaltungssitz der Schweriner Wohnungsgenossenschaft sowie einen angrenzenden Wohnbereich. Da die Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit

vom 07. April bis zum 07. Mai 2015

in der Stadtverwaltung Schwerin, Am Packhof 2-6 (Rondell, 4. Etage) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während der Auslegungs-

frist können Sie Stellungnahmen schriftlich einreichen oder während der Dienststunden zur Niederschrift geben.

Ihre Stellungnahme kann bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn sie nicht fristgerecht abgegeben wird. Ein Antrag auf Normenkontrolle (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung) ist unzulässig, wenn Sie mit ihm Einwendungen geltend machen, die Sie im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Den Satzungsentwurf und weitere Informationen finden Sie auch unter www.schwerin.de/buergerbeteiligung. Dort können Sie Ihre Anregungen auch online abgeben.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Bernd Nottebaum

